

# „Mallnitzer Skriptum zur Alpenkonvention“

## ÖAV Landesverband Kärnten Leitfaden zur Anwendung der Alpenkonvention auf kommunaler Ebene

Die Alpenkonvention ist ein Staatsvertrag zwischen den 8 Alpenstaaten und der Europäischen Union. Die Vertragsparteien haben sich in diesem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen zu einer ganzheitlichen Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen verpflichtet. Der Österreichische Alpenverein war insbesondere durch Peter Hasslacher, dem früheren Leiter der Abteilung Raumplanung und Naturschutz, maßgeblich an der Entstehung dieses Staatsvertrags beteiligt.



Bergsteigerdorf Mallnitz

Die Alpenkonvention wurde in Österreich durch das parlamentarische Genehmigungsverfahren und die darauf folgende Ratifikation durch den Bundespräsidenten in den innerstaatlichen Rechtsbestand übernommen. In Österreich sowie in der Mehrzahl der Vertragsstaaten (mit Ausnahme von Monaco und Liechtenstein) ist jedoch nicht das gesamte Staatsgebiet „Alpenkonventionsgebiet“, sondern es fallen nur jene Landesteile mit einem maßgeblichen Alpenanteil in ihren Geltungsbereich.

Hierzulande liegen die Bundesländer Kärnten, Tirol und Vorarlberg zur Gänze im Anwendungsbereich der Alpenkonvention und ihre gesetzlichen und strategischen Bestimmungen gelten somit – was oftmals verkannt wird – auch

in den Landeshauptstädten Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz. Salzburg ist mit rund 95% seiner Landesfläche, die Steiermark mit etwa 77%, Nieder- und Oberösterreich mit jeweils rund 30% und das Burgenland mit 12% „Konventionsgebiet“. Insgesamt gilt die Alpenkonvention somit in etwa 2/3 unseres Staatsgebiets. Wien liegt außerhalb ihres Anwendungsbereichs.

Was die Alpenkonvention für die „Konventionsgemeinden“ so bedeutsam macht ist der Umstand, dass sie, wie oben erwähnt, innerstaatlich geltendes Recht darstellt. Sie ist damit nichts anderes als im behördlichen Verfahren unmittelbar anzuwendendes Landesrecht, so wie etwa die Bauordnungen und Raumordnungsgesetze der Länder oder aber auch Bundesrecht wie z.B. die Gewerbeordnung oder das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB). Das Problem für die Kenntnis der Alpenkonvention war bisher, dass es zwar einen umfangreichen Literatur- und Judikaturbestand für die Bereiche der Bundes- und der Landesebene gab; für die enorm wichtige Gemeindeebene – schließlich muss gemäß Art 116 (1) unserer Bundesverfassung jedes Grundstück in Österreich zu einer Gemeinde gehören – fehlte bisher eine Darstellung ihrer teilweise unmittelbar anzuwendenden Bestimmungen.

Der Landesverband Kärnten des Österreichischen Alpenvereins verfolgt wegen zweier konkreter Anlassfälle in seinem Arbeitsgebiet (Mölltaler Gletscher und Kronhofgraben) seit einigen Jahren das Ziel, die Inhalte der Alpenkonvention auf breiter Basis auch in den Gemeinden und insbesondere auch in den Sektionen des Alpenvereins bekannt zu machen.

Dafür wurde nun in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) sowie der österreichischen Vertretung der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) ein



Leitfaden zur Anwendung der Alpenkonvention auf kommunaler Ebene, das „Mallnitzer Skriptum zur Alpenkonvention“ erarbeitet. Der rund 240 Seiten umfassende Leitfaden ist ein auch für Nichtjuristinnen und -juristen gut fassbares Werk.

Das „Mallnitzer Skriptum“ wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung des Österreichischen Alpenvereins am 16. Oktober 2021 in Villach allen Sektionen des ÖAV vom Alpenverein Villach kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Schulungen zur Anwendung der Alpenkonvention auf kommunaler Ebene

Aber auch wenn das neue Alpenkonventionskriptum prinzipiell auch für das Selbststudium geeignet ist, empfehlen wir zur Vertiefung den Besuch eines 2-tägigen Seminars im ÖAV-Bergsteigerdorf Mallnitz.

Bereits seit Mai 2021 werden hier vom Landesverband Kärnten, dem BMK und der CIPRA Österreich mit verwaltungsbehördlichen Aufgaben betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren Pilotgemeinden sowie Mitglieder von Alpenvereinssektionen nach dem Leitfaden zur Anwendung der Alpenkonvention auf kommunaler Ebene geschult.

Weitere Schulungen finden im Rahmen der Kärntner Verwaltungsakademie im Mai und Juni 2022 statt.

Auskünfte dazu unter:

kaernten@landesverband.alpenverein.at  
oder telefonisch unter 0664 50 40 950  
(Peter Angermann, ÖAV LV Kärnten)  
bzw. auf der Website

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Text & Fotos: Mag. Peter Angermann  
Geschäftsführer – ÖAV LV Kärnten

**Landesverband Kärnten**